



## Förderrichtlinie der TOOLS FOR LIFE Foundation

Die TOOLS FOR LIFE Foundation fördert weltweit (Deutschland, Europa, Europäisches Ausland) Projekte der Entwicklungszusammenarbeit, Berufsbildung und des Klimaschutzes (§ 52 Abs.2 Satz 1 Nr. 7, 8, 15 AO). Die Förderung erfolgt auf der Grundlage und zur Umsetzung der Stiftungszwecke. Die Umsetzung der Stiftungszwecke durch Aus- und Fortbildung im Handwerksbereich (vor allem **W**asser, **S**anitär, **H**ygiene-Projekte und Energie Projekte) werden bevorzugt gefördert.

### ***Der Stiftungszweck wird verwirklicht durch Förderung von Projekten in den Bereichen:***

- Bildung (Handwerksausbildung, Schulbau, Kinderrechten, Hygiene)
- Wasser (WASH)
- Energie (erneuerbare Energien: Solar, Wasser)
- Klimaschutz (Aufforstung, Schulungen gegen Umweltverschmutzung)

### ***Voraussetzung für eine Projektförderung:***

- das Projekt fördert einen der Stiftungszwecke
- die Bevölkerung in der Projektregion ist in das Projekt einbezogen
- dem Antragsteller ist die Gemeinnützigkeit bescheinigt
- der Antragsteller hat seinen Sitz in Deutschland oder einem Land der Europäischen Union
- der Antragsteller stimmt dem Code of Conduct der TOOLS FOR LIFE Foundation zu
- der Antragsteller besitzt relevante Projekterfahrung
- der Antragsteller und die Bevölkerung in der Projektregion leisten einen angemessenen Eigenanteil (Hilfe zur Selbsthilfe)
- es handelt sich um ein nachhaltiges Projektvorhaben.

### ***Grundsätzlich nicht gefördert werden können:***

- Reine Besucherprogramme
- Projekte, die der Form und dem Zweck nach einer institutionellen Förderung entsprechen würden
- Laufende Kosten, die auch nach Abschluss eines Projektes notwendigerweise anfallen (Strom, Miete, auf Dauer notwendige Gehälter, z. B. für Lehrkräfte)
- Reise- & Personalkosten der antragstellenden Organisationen
- Projekte mit vielen Förderern

Organisationen außerhalb der EU werden gebeten, sich mit Organisationen innerhalb der EU zusammenzuschließen, die dann einen Antrag stellen können.

Die Entscheidung über die Bewilligung der Projektförderung trifft der Vorstand der Stiftung.

Die maximal mögliche Fördersumme beträgt für Erstprojekte 5.000 € und für Folgeprojekte 10.000 €. Eine Projektlaufzeit von 3-12 Monaten wird bevorzugt. Bei Fragen schreiben Sie bitte eine E-Mail an [info@toolsforlife-foundation.com](mailto:info@toolsforlife-foundation.com).

Ein Anspruch auf Projektförderung besteht nicht.